



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verhinderung des in der RIS EU-Kleinanlegerstrategie (Versicherungsanlageprodukte) geplanten Provisionsverbotes für unabhängige Versicherungsmakler

Aktuell seit 05.06.2026 11:29:23

Aktiv vom 29.05.2024 bis 05.06.2026

Angegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Versicherungsmakler (BFV) (R000688) am
29.05.2024

Beschreibung:

In der RIS ist ein Provisionsverbot für unabhängige Versicherungsmakler geplant. Das hätte für Verbraucher und Versicherungsmakler negative Folgen. Ein Provisionsverbot für Versicherungsvermittler führt zu einer Beratungslücke in der Bevölkerung. Wir setzen uns dafür ein, dass unabhängige Versicherungsmakler für ihre Beratungs- und Vermittlungsleistungen Vergütungen von den Produktgebern erhalten dürfen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Kleine und mittlere Unternehmen [[alle RV hierzu](#)]

Verbraucherschutz [[alle RV hierzu](#)]

Versicherungswesen [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2405290034](#) ([PDF - 7 Seiten](#))

Adressatenkreis:

Versendet am 16.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]